

Gemeinde Dahlem
Der Bürgermeister
Hauptstraße 23
53949 Dahlem

**Amtlicher Vordruck für die Erklärung
zur Übernachtungsabgabe**
Telefon 02447 / 9555-19
Telefax 02447 / 9555-55
Mail: d.buchheim@dahlem.de

Arbeitgeberbescheinigung zur Übernachtungsabgabe zur Vorlage beim Beherbergungsbetrieb

gemäß § 2 Absatz 4 der Satzung zur Erhebung einer Übernachtungsabgabe im Gebiet der Gemeinde Dahlem über beruflich veranlasste Übernachtungen im Gemeindegebiet.
Bitte geben Sie diese Arbeitgeberbescheinigung bei Ihrem Beherbergungsbetrieb ab.

Name und Anschrift des Arbeitgebers / Dienstherrn (Briefkopf der Firma / Behörde)

Firmen- oder Behördenname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Hiermit bestätigen wir unserem Mitarbeiter / unserer Mitarbeiterin / unseren Mitarbeitern gemäß Aufstellung (Seite 2)

Familiename

Vorname

dass der Aufenthalt in der Gemeinde Dahlem vom bis

im Beherbergungsbetrieb

Name:
Adresse:

aus folgenden Gründen beruflich zwingend erforderlich ist:

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Hinweis zum Datenschutz

Die Abgabe dieser Arbeitgeberbescheinigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Abgabepflicht nach der Satzung zur Erhebung einer Übernachtungsabgabe im Gebiet der Gemeinde Dahlem. Die erhobenen Daten werden an das Steueramt der Gemeinde Dahlem weitergeleitet.

Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Übernachtungsabgabe grundsätzlich erhoben, sofern die zwingende berufliche Erforderlichkeit der Übernachtung nicht anderweitig nachgewiesen wird. In die oben genannte Verarbeitung und Nutzung der Daten wird mit Abgabe dieser Bestätigung eingewilligt.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite!

Wichtige Hinweise:

Eine Beherbergung ist dann beruflich zwingend erforderlich, wenn die Berufsausübung oder die gewerbliche bzw. freiberufliche Tätigkeit in der Gemeinde Dahlem ohne die Übernachtung nicht möglich beziehungsweise nicht zumutbar wäre. Dies ist beispielsweise anzunehmen, wenn die genutzte Wohnung des Beherbergungsgastes in einer Entfernung vom Arbeitsort liegt, die eine tägliche Rückkehr nicht zumutbar erscheinen lässt oder wenn seine Anwesenheit an dem vom Wohnort verschiedenen Arbeitsort aus anderen Gründen für die Berufsausübung unabdingbar ist. Erforderlich, aber auch ausreichend ist, dass ohne die entgeltliche Übernachtung, die gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit nicht ausgeübt und deshalb Einkommen nicht erwirtschaftet werden könnte. Das Steueramt der Gemeinde Dahlem kann diese Eigenbescheinigung auf ihre Richtigkeit überprüfen. Das Ausstellen einer inhaltlich unrichtigen Bescheinigung kann als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.

Aufstellung Mitarbeiter:

Familienname	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienname	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienname	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienname	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienname	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>